

Wie sicher ist mein Aufzug?

Neuerungen und Pflichten der Betriebssicherheitsverordnung ab dem 1. Juni 2015

PFLICHTEN DES BETREIBERS

Die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) dient der **Verbesserung** des Nutzer- sowie Arbeitsschutzes bei der Verwendung von **Aufzügen** (Arbeitsmitteln) durch **Nutzer** (Beschäftigte) beim Betrieb von Aufzügen.

Seit dem 1. Juni 2015 wurden die Vorschriften für Aufzugbetreiber durch die Neufassung der BetrSichV für Aufzüge erheblich verschärft. Aufzüge gelten weitestgehend als Arbeitsmittel und ziehen konkrete Aktionen des Arbeitgebers (Betreibers) nach sich. Anlagen werden strenger geprüft, Modernisierungen und moderne Notrufsysteme zur Pflicht.

Ein neuer Bestandteil der BetrSichV ist, dass der Betreiber eine Gefährdungsbeurteilung zu seiner Aufzuganlage vorweisen muss. Diese Gefährdungsbeurteilung bewertet die Aufzuganlage in Hinblick auf deren Gefährdungen, welche auf Grund vorhandener Defizite zum Stand der Technik an der Anlage selbst, deren Nutzung und dem Umfeld bestehen. Eine ständige systematische Ermittlung und Erfassung von Gefährdungen an einer Aufzuganlage ist hierbei die Grundlage. Sie bedarf einer ständigen Anpassung und Aktualisierung. Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) i.V.m. Anhang 1 und 2 BetrSichV.

Was ist neu?

- *Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung*
- *Notfallplan an der Anlage*
- *Zwei-Wege-Kommunikationssystem (Notruf)*
- *Pflicht zu Instandhaltungsmaßnahmen nach DIN 31051 (Wartung; Inspektion; Instandsetzung; Verbesserung)*

5 Schritte auf dem Weg zum sicheren Aufzug

1. Regelmäßige Kontrolle durch fachkundiges Wartungspersonal sowie durch Sachverständigenorganisation (z.B. TÜV; DEKRA, etc.)
 2. Installation eines Notrufsystems, Aushängen eines Notfallplanes
 3. Gefährdungen beurteilen (der Stand der Technik ist zu berücksichtigen)
 4. Sicherheitsmängel abstellen lassen sowie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen lassen, um Gefährdungen am Aufzug zu minimieren
- ➔ Modernisierungen am Aufzug tragen zur Erhöhung der Sicherheit bei und sollten frühzeitig geplant werden
5. Halten Sie Ihre Aufzugsdokumentation auf aktuellen Stand; dazu gehört die erstellte Gefährdungsbeurteilung

AUFZUGBAU DRESDEN GMBH Niederlassung Leipzig

Heilbronner Straße 16 • DE-01189 Dresden
Tel. +49 351 405080 • Fax +49 351 4050840
info@aufzugbau-dresden.de
www.aufzugbau-dresden.de

Bergstraße 29 • DE-04315 Leipzig
Tel. +49 341 6898203 • Fax +49 341 6898204
nl.leipzig@aufzugbau-dresden.de
www.aufzugbau-dresden.de



**AUFZUGBAU
DRESDEN GMBH**

Wie sicher ist mein Aufzug?

Neuerungen und Pflichten der Betriebssicherheitsverordnung ab dem 1. Juni 2015

UNSER Service

Abgleich mit dem Stand der Technik - GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG -

Mit unserer Gefährdungsbeurteilung erstellen wir Ihnen einen Abgleich der technischen Ausführung Ihrer Aufzuganlage mit dem Stand der Technik. Dabei berücksichtigen wir:

- **Personen- und Lastenaufzüge** nach DIN EN 81-20
- **Kleingüteraufzüge** nach DIN EN 81-3
- **Unterflur- und Güteraufzüge** nach Maschinenrichtlinie MRL

Die Gefährdungsbeurteilung beinhaltet alle wesentlichen Baugruppen, die aus sicherheitstechnischen Gründen berücksichtigt werden müssen. Die Gefährdungen werden je nach Gefährdungsgrad in die Kategorien gering, mittel und hoch sowie in Personengruppen (Nutzer, Wartungs- und Prüfpersonal, Betreiber) kategorisiert.

Sie erhalten ein Dokument, mit dem Sie Abweichungen vom Stand der Technik sowie Gefährdungen einschätzen können. Dieses bildet die Grundlage für Gefahrenreduzierungen und Modernisierungsmaßnahmen.

IHRE Maßnahmen

Konzept zur Anpassung an den Stand der Technik

Sicherheit hat immer Vorrang. Instandhaltung und regelmäßige Überprüfung sind wichtiger Bestandteil im Sicherheitskonzept einer Aufzuganlage. Durch die Betriebssicherheitsverordnung wurde dem Betreiber umfassende Verantwortung für den Betrieb seiner Aufzuganlage übertragen. Die Grundlage hierfür ist die Gefährdungsbeurteilung, welche alle Gefährdungen für die Aufzuganlage, deren Nutzer und dem Umfeld aufzeigt.

Die Abstimmung von Gefährdungen kann über ein Konzept geplant und ausgewertet werden.

Wir stellen Ihnen gern als Grundlage dieses Konzeptes ein Formular zur Verfügung, welches Hinweise für die Minimierung oder Abstimmung von Gefährdungen beinhaltet.

Wie können wir Ihnen helfen?

- *Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung*
- *Installation eines Zwei-Wege-Kommunikationssystems für Ihren Aufzugnotruf*
- *Erstellen eines Notfallplans*
- *Regelmäßige Wartung durch Fachpersonal*
- *Teil- oder Komplettmodernisierung Ihrer Aufzuganlage*

Was müssen Sie tun?

- *Gefährdungen beurteilen und geeignete Schutzmaßnahmen einleiten*
- *Aufzuganlage auf Stand der Technik bringen*
- *ggf. Alternativen festlegen, um Gefahren zu minimieren*

Aufzugbau Dresden GmbH

Heilbronner Straße 16 • DE-01189 Dresden Tel.
+49 351 405080 • Fax +49 351 4050840
info@aufzugbau-dresden.de
www.aufzugbau-dresden.de

Zweigniederlassung Leipzig

Bergstraße 29 • DE-04315 Leipzig
Tel. +49 341 6898203 • Fax +49 341 6898204
nl.leipzig@aufzugbau-dresden.de
www.aufzugbau-dresden.de



**AUFZUGBAU
DRESDEN GMBH**